

Gewalttätiger Förderschüler - Rechtliche Möglichkeiten

Beitrag von „Cat1970“ vom 3. Dezember 2015 10:41

Vielen Dank für eure ganzen Antworten!

Das Kind hat die gesamte Grundschulzeit an einer Förderschule ESE verbracht, war zeitweise unbeschulbar und in der Kinderpsychiatrie. Schulbegleiter ist bereits beantragt - da wurden wir von den Erziehungsberechtigten anfangs lange hingehalten, die das Ganze wollen müssen, ohne deren Unterschrift geht das ja nicht. Die Erziehungsberechtigten sind absolut uneinsichtig und sehen selbst die Probleme nicht. Die Schule sei schuld... Vorher die Förderschule - zu der sie mit XY nicht wieder wollen - jetzt die weiterführende Schule an der es immer schlimmer wird.

Mich ärgert dreierlei: Die Mitschüler/innen und Lehrkräfte haben meiner Meinung nach ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und müssten geschützt werden! Das Kind könnte sich bei seinen Ausrastern selbst verletzen und braucht genauso Hilfe. Ich finde es schlimm, dass das einfach so laufen gelassen wird! Der ganze Unterricht leidet natürlich mittlerweile durch Anwesenheit des Kindes, dass man wie ein rohes Ei behandelt, damit es bloß nicht wieder so austickt. XY selbst lernt in kleinen Gruppen z.B. beim Förderunterricht viel besser und ist dort weniger auffällig und wäre daher an der Förderschule ESE in jedem Fall besser dran. Die Realität ist aber für XY: Unterricht in einer Klasse mit 28 anderen und kleiner beengter Klassenraum, wechselnde Fachlehrer und Raumwechsel, demnächst noch immer mehr Kurse, wo der Klassenverband aufgehoben wird - kommt XY nicht entgegen. Weder XY kann so vernünftig lernen noch die anderen.

Ich werde mal bei der SL nachhaken, ob man nicht die Schulfähigkeit überprüfen lassen kann. Vom Unterricht ausgeschlossen ist er vorerst, aber das ist nur eine Lösung für einen kurzen Zeitraum. Die Vorfälle werden sich wiederholen.

XY ist übrigens erst 12.